

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/28 87/10/0202

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.03.1988

Index

L80008 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan

Vorarlberg

Norm

RPG Vlbg 1973 §14 Abs6;

RPG Vlbg 1973 §14 Abs9;

Rechtssatz

Die Bestimmungen des § 14 Abs 6 iVm § 14 Abs 9 Vlbg RPG stellen allein auf die Bewilligung nach baurechtlichen Vorschriften ab. Die Versagung einer Bewilligung nach dem Landschaftsschutzgesetz konnte auf sie nicht gestützt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987100202.X02

Im RIS seit

26.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$